



Anhang zur Studienordnung

Social and Cultural Anthropology

Master

Major 90 (Master of Arts UZH in Sozialwissenschaften), konsekutiv

Das Major-Studienprogramm Social and Cultural Anthropology 90 kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Social and Cultural Anthropology 30.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Ethnologie der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Major 90 Social and Cultural Anthropology qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Sozial- und Kulturanthropologie/Ethnologie. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Ethnologie. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 48 ECTS Credits.

Modulgruppe(n) des Bachelorprogramms	Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen
Einführung in die Ethnologie	Grundkenntnisse im Fach Ethnologie im Umfang von 18 ECTS Credits: - Einführung in die Arbeit mit ethnologischen Texten - Fachgeschichte
Kernbereiche der Ethnologie	Solide Kenntnisse aus den Kernbereichen der Ethnologie im Umfang von 18 ECTS Credits.
Regionale Ethnologie	Leistungen aus dem Bereich Regionale Ethnologie im Umfang von 6 ECTS Credits.
Ethnologische Praxis	Leistungen aus dem Bereich der ethnologischen Forschungsmethoden im Umfang von 6 ECTS Credits

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 90 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 45 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe	
Theoretical Perspectives	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 3 ECTS Credits	P	W
Research Methods and Practice	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 6 ECTS aus Wahlpflichtmodulen	P	WP
Thematic Modules	mind. 18 ECTS Credits		W
Regional and Methodological Extensions	[keine Mindestanforderung]	WP	W
Other Curricular Modules	[keine Mindestanforderung]	WP	W
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits	P	

Die Differenz auf 90 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019 (revidiert per 1. August 2024). Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 12. November 2021 und am 12. Dezember 2023, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 19. August 2021 und am 29. November 2023.